

I.

## Die sächsische Armee vor Beginn des Feldzugs.

Kurz nach Rückkehr aus dem Feldzuge gegen Oesterreich Anfang 1810 wurde die Armee einer durchgreifenden Neugestaltung unterzogen. Schon 1807 hatte man an den maßgebenden Stellen die Nothwendigkeit einer solchen erkannt, aber in Folge der kriegerischen Ereignisse 1807 und 1809 hierzu nicht die erforderliche Zeit gefunden. Mit der Ausarbeitung der Vorschläge waren die Generale von Gersdorff, von Thielmann, von Funck und der Oberst von Langenau beauftragt worden, lauter hochgebildete Offiziere von hervorragender militairischer Begabung und erprobter Kriegserfahrung. Jeder der Genannten hatte an Seine Majestät eine Denkschrift einzureichen, in denen die vorzunehmenden organisatorischen Maßregeln darzulegen und zu begründen waren. Besonderes Interesse beanspruchte das Memoire des Obersten von Langenau, der mit ächt soldatischem Freimuth die in der Armee herrschenden Übelstände betonte und die richtigen Wege zu ihrer Abhülfe angab.

Sämmtliche Denkschriften wurden dann einer Kommission unter dem Vorsitz des Kriegsministers Generals von Cerrini zur Begutachtung unterbreitet und hierüber an den König Bericht erstattet, dessen Billigung und Einverständniß die Vorschläge fanden.

Am 20. Februar 1810 wurde nachstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre erlassen:

„Seine Majestät haben beschloffen, der Armee eine andere Verfassung zu geben und ordnen hierdurch an:

Egner, Feldzug gegen Rußland.